

Antrag:

1. Für die in Anlage 1 aufgelisteten Maßnahmen der Sportvereine werden gemäß Ziffer 3.2 der Sportförderungsgrundsätze Beihilfen in der jeweils aufgeführten Höhe gewährt.
2. Die in Anlage 2 aufgelisteten Beihilfeentscheidungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
3. Die in Anlage 3 aufgelisteten Investitionsanträge der Sportvereine werden aus den jeweils aufgeführten Gründen abgelehnt.